



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 11.06.2025

RDS-Nr.: RDS Wi11/085

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Einwohneranträge zur "Untere Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich der Gemeindestraßen „Untere Straße“, „Auf der Worth“, „Am Fallsteinblick“, „Große Twete“, „Klint“, „Klintwinkel“, „Friedhofsweg“ und „An der Burg“ soll beim Landkreis Wolfenbüttel –Straßenverkehrsamt– beantragt werden.
Die Beschaffung und Aufstellung der entsprechenden Beschilderung wird hiermit bewilligt.
2. In der Gemeindestraße „Untere Straße“ soll ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.
3. In der Gemeindestraße „Untere Straße“ sollen zwei Stellplätze für LKW beim Landkreis Wolfenbüttel –Straßenverkehrsamt– beantragt werden.
Die Beschaffung und Aufstellung der entsprechenden Beschilderung wird hiermit bewilligt.
4. Der mit Gehölzen und Stauden bepflanzte Seitenstreifen vor den Häusern „Untere Straße 1“ und „Untere Straße 3“ wird zurückgebaut und durch einen Gehweg auf Hochbord ersetzt.

Begründung:

Für den Bereich der Gemeindestraße „Untere Straße“ sind mehrere Einwohneranträge samt Unterschriftensammlung eingegangen.

Diese Anträge sind als Anlage beigefügt und werden für diesen Tagesordnungspunkt in vier Beschlussvorschläge eingeteilt.

1. Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Bereits aus Anlass der Baustelle zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt hatten Anwohner

u.a. der "Unteren Straße" angesichts der Belastung durch den Umleitungsverkehr den Wunsch geäußert, die Gemeinde möge hier "Tempo 30" festlegen. Seinerzeit hatte der Rat in seiner Sitzung am 8.12.2022 entschieden, zunächst das bevorstehende Ende der Umleitungsstrecke abzuwarten und den Vorgang ggf. im zweiten Quartal 2023 bei Bedarf erneut zu betrachten.

Bis nun hatte sich danach keine Initiative auf eine Temporegelung mehr gezeigt.

Offenbar seit der Korrektur des teils mangelhaft (zu hoch) eingebauten Wasserleitbordes an der Einmündung in die "Untere Straße" wird nach Augenzeugenberichten deutlich schneller und gewagter von der Hauptstraße in die Untere Straße eingebogen. Für die ersten Anrainer auf der rechten Seite würden sich dadurch Gefahren zeigen, etwa für Kinder und erwachsene Fußgänger sowie beim Verlassen des Grundstücks mit einem Fahrzeug. Letzteres ergäbe sich auch durch das Längsprofil der Straße und das abschüssige Querprofil zu den genannten Grundstücken.

In mehreren Gesprächen zwischen insbesondere dem antragstellenden Anwohner und dem Unterzeichner wurde die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer restriktiveren Geschwindigkeitsbegrenzung besonders hervorgehoben.

Der nunmehr vorgelegte Antrag wurde binnen kurzer Zeit von einer größeren Anzahl von Anrainern der Unteren Straße, aber auch erheblich darüber hinaus, mitunterzeichnet. Um die Einholung eines Stimmungsbildes hatte der Unterzeichner gebeten, da die gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung voraussichtlich umstritten sein werde.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den gesamten Bereich unterhalb der L622 als 30er-Zone auszuweisen bzw. dies beim Landkreis Wolfenbüttel – Straßenverkehrsamt– zu beantragen. Hierfür ist ein Lageplan zur Visualisierung beigefügt.

2. Aufstellung eines Verkehrsspiegels

Weiter beantragt der Anrainer "Untere Straße 1" die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, um künftig gefahrenfrei von seinem Grundstück in die Straße „Untere Straße“ einfahren zu können. Ohne Spiegel könne er den Straßenverkehr erst einsehen, wenn er schon teilweise in der Fahrbahn stehe.

Der Anrainer „Untere Straße 3“ schließt sich dieser Darstellung und diesem Wunsch mit Blick auf sein Grundstück an.

Für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels bedarf es keiner verkehrsbehördlichen Anordnung. Die Beschaffung und Aufstellung obliegen der Gemeinde.

Für die Anschaffung eines Verkehrsspiegels ist mit Kosten von ca. 680 € zu rechnen.

Es ist hier jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Aufstellung von Verkehrsspiegeln eine sog. Scheinsicherheit geschaffen werden kann. So verlassen sich Verkehrsteilnehmer dann eventuell nur auf den Spiegel und achten nicht weiter auf den Verkehr. Seitens der Verwaltung wird zu bedenken gegeben, dass dies Begehrlichkeiten wecken könnte und es sich hier eher um ein Privatinteresse handelt als um ein öffentliches Interesse.

3. Einrichtung von zwei LKW-Stellplätzen

Seit dem erstem Quartal 2025 parkt eine Anrainerfamilie aus der "Unteren Straße" regelmäßig zwei 5-achsige Sattelschlepper in verschiedenen Bereichen von Klein

Winnigstedt, mitunter auch Groß Winnigstedt. Dies sind ihre Arbeitsfahrzeuge. Abgesehen von zurückliegenden Konflikten mit Verkehrsteilnehmern und Anrainern, deren Häuserfronten "zugeparkt" wurden, stehen die LKW vermehrt über die Wochenenden in der Gemeindestraße „Untere Straße“ –vor den Grundstücken Untere Straße 13 und 15– LKW. Dieser Bereich ist jedoch im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen.

Nach § 12 Abs. 3 a Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist das Parken für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Demnach wäre das Parken in diesem Bereich für LKW in den besagten Zeiten nicht zulässig.

Nach § 12 Abs. 3 S. 2 StVO gilt dies nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen. Für die Einrichtung solcher Parkplätze wurden ebenfalls Unterschriften gesammelt.

Seitens des Bauamtes wird der Straßenausbau auch im Bereich der Nebenanlagen hierfür als hinreichend belastbar eingeschätzt.

Vor den o.g. Häusern ergäben sich, zumindest auf absehbare Zeit, keine Konflikte durch betroffene Bewohnerinnen und Bewohner.

Ein entsprechender Antrag der betroffenen Anwohner, ebenfalls unterzeichnet von zahlreichen weiteren Anwohnern der Unteren Straße und darüber hinaus, wurde gestellt.

Für die Einrichtung solcher Parkplätze ist eine verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises Wolfenbüttel –Straßenverkehrsamt– erforderlich, welche zu beantragen wäre.

4. Herstellung eines Gehweges

Die Grundstücke „Untere Straße 1“ und „Untere Straße 3“ werden derzeit nicht von einem Gehweg begleitet, sondern von auf Gemeindegrundstück liegenden Pflanzstreifen mit Gehölzen und Stauden.

Dies erschwert das sichere Erreichen und Verlassen der Grundstücke. Der Anrainer „Untere Straße 1“ beantragt aus diesem Grunde die Umwandlung dieser Beete in einen Gehweg.

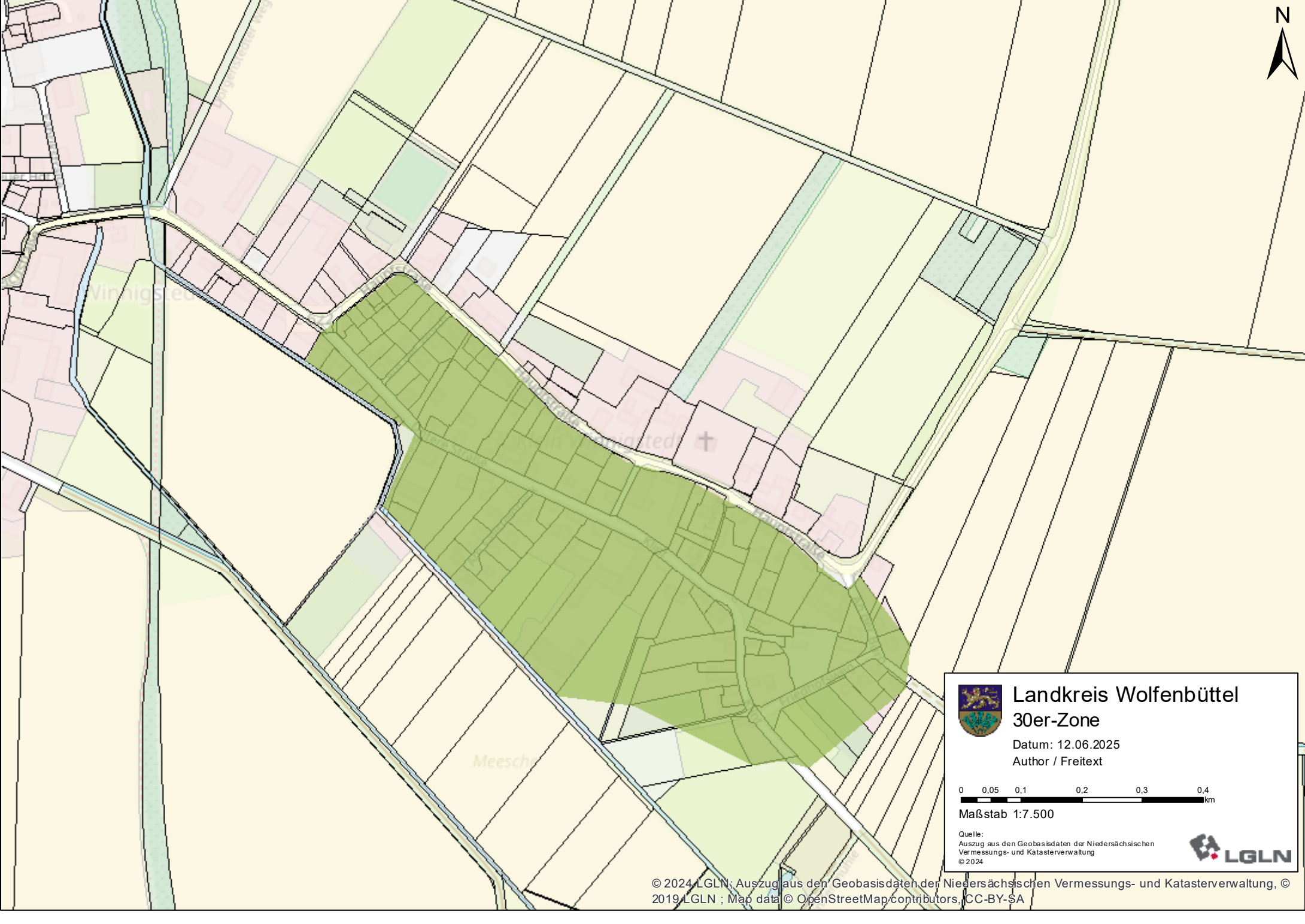
Für einen neuen Gehweg in Pflasterbauweise auf einer bestehenden Grünfläche inklusive Unterbau liegen die Herstellungskosten in der Regel zwischen etwa 80 und 150 Euro pro Quadratmeter. Die genauen Kosten hängen von Faktoren wie der gewählten Pflasterart, der Breite und Länge des Gehwegs, der Beschaffenheit des Unterbaus ab.



Der Bürgermeister
Michael Waßmann

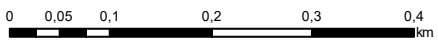
Anlagen:

30er Zone Winnigstedt, Einwohneranträge



Landkreis Wolfenbüttel
30er-Zone

Datum: 12.06.2025
Author / Freitext



Maßstab 1:7.500

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2024



Winnigstedt 17.05.2025

Betrifft: Fußweg vor dem Gebäude Untere
Strasse 1.

4 18/5

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesen Schreiben möchte Ich sie bitten die Grünfläche vor dem oben genannten Gebäude in einen Fußweg umzuwandeln weil zur Zeit ein reger Autoverkehr auf der Strasse sich befindet und sich keiner an die Geschwindigkeit hält bzw die Autos in der Gosse fahren. Weil die Sicherheit für uns und meine Enkelkinder nicht mehr besteht Sicher auf das Grundstück zukommen.Und gleichfalls einen Spiegel auf der gegen überliegenden Seite aufzustellen das man mit dem Auto sicher auf die Strasse gelangt,

Mfg Jürgen Hartmann

Winnigstedt 17.05.2025

Betrifft: Tempo 30 Zone auf der Unteren
Strasse in Winnigstedt

J 28/5

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben beantragen wir als
Anwohner der oben genannten Strasse eine
30er Zone .

*Jürgen Klammann
Anja Amme*

S. K.
Reinkens

Markus Helbig (A. H.)

U. C.
Ralf Sies

Inis Jockeig

Kenny Seiff

U. S.

*P. Dzymala
M. Dzymala*

H. Nowe

Sten

H. Gebonsleben

G. Staud

P. Borch

L. Borch

P. Reinkens

D. Bull

S. K.

N. Muel

J. S.

K. Schmidt

B. Pernutz

Dieter Pernutz

Jürgen Grauz

Marc Schmitt

Ch. P.

Julia Schermann

Petra Grauz

~~Bl~~

D. Lange

~~K. Leh~~

~~S. Stein~~

Rainer Schwab

Grauz

~~P. Sch~~

~~Schmalzer~~

17.05.2025

Antrag auf Parkplätze für 2 LKW's in der Unteren
Straße an den Hausnummern 13 und 15 für uns
Anwohner der Strasse.

J 18/5

Unterschriften Sammlung

S. Röll
Peinlich, Theodor

A. Heig

A. Heibig
Rolf SIP

Jois Lorenz
Henny Saly

M. Seb

AL

P. Dreyer
M. Pozymilla

L. Nyse

H. Gebornleben

G. Stark

P. Borchers

L. Borchers

NO

P. Reinhold

Schmuffel

Daniel Baumgarten
Sina Kellner

N. Thuer

J. Schum

K. Schenck

B. Fernutz

D. Renke

Jürgen Gratz

Marc Seif

Ch. B

Julia Achermann

P. Brauer

B. C

N. Lange

V. Ackermann

S. Sie

R. Schwach

C. W

